

**Nutzungsvereinbarung** Vorübergehende Nutzungserlaubnis erlaubnispflichtiger Name vom Nutzer auszufüllen

- Eigentümer und Nutzungserteilender -Ama-gi koru É Kininigen Treuhandbund Hauptstraße Eins Greenville, Autonome Land-Ebene Kininigen

Der Eigentümer erteilt die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages an

folgendes Treuhandeigentum "Name", in allen Schreibweisen und idem sonans:
eingetragen in der Kininigen Eigentumsurkunde Nummer
– Nutzer –
<ul> <li>Das Individuum hinter dem vorstehend genannten Treuhandeigentum von Ama-gi koru É Kininigen "Name" wird für ein eingeschränktes Nutzungsrecht, gemäß dieses Vertrages in Anspruch genommen.</li> </ul>
Der Name wird in Verbindung mit der folgenden Adresse verwendet werden:
<ul> <li>Der Name wird zum Zweck des gewinnorientierten Arbeitens, in Verbindung mit einer Gewinnbeteiligung für den Eigentümer in Höhe von 91 % des Betrages, verwendet werden.</li> </ul>
<ul> <li>Der Eigentümer erhält vom Nutzer eine Kopie des lückenlosen Nutzungsnachweises</li> </ul>
Der oben genannte Name wird ab Datum bis Datum genutzt werden.
• Zahlung erfolgt in $\ \square$ Gold $\ \square$ Silber $\ \square$ anderer substanzieller Wert:
(keine fiktiven Mittel wie "Geld")



### Punkt 1 Grundlage

- 1) Die Grundlage für diesen Vertrag ist die Ordnung der Dezidierten Vertragsbedingungen von Ama-gi koru É Kininigen Treuhandbund.
- 2) Der "Name" darf nur in der festgelegten Form dieses Vertrages und ausschließlich in der Einhaltung der moralischen Werte, Prinzipien und Maxime von Ama-gi koru É Kininigen, gemäß der Vorgaben der Höchsten Quelle Allen Seins von dem Nutzer verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung, Verwendung oder Gewinnerzielung, ist verboten.
- 3) Eine Weiterübertragung des Namens an andere Individuen, als den in diesem Vertrag genannten Nutzer, ist dem Empfänger der Nutzungserlaubnis nicht gestattet.
- 4) Dieser Vertrag und seine Bedingungen werden automatisch durch die Nutzung eines sich im alleinigen Eigentum von Ama-gi koru É Kininigen befindenden Namen aktiviert. Bei vorsätzlicher Nichtausfüllung, zur Umgehung der Bedingungen, tritt Punkt 4, Absatz 6) in Kraft.
- 5) Gerichtsstand für Streitigkeiten aller Art, die diesen Namen betreffen, ist ausschließlich das Freie Schiedsgericht Kininigen, im wahren Recht und unter Ausschluss des jus und lex.

# Punkt 2 Nutzung

- 1) Der Nutzer verpflichtet sich, das ihm vom Eigentümer gestattete Eigentum "Name" sorgsam und ausschließlich in der ihm, durch diesen Vertrag festgelegten Form zu nutzen.
- 2) Die Nutzung von "Name" zur Übervorteilung oder Einzwingung des Lebendigen in die Personenschaft, ist verboten und führt zu Schadensersatz am Lebendigen und Eigentümer, gemäß Punkt 5).
- 3) Der Nutzer hat sich immer, zu jeder Zeit und bei jeder seiner Handlungen, an die moralischen und ethischen Werte und Prinzipen, die Maxime und Vorgaben von Ama-gi koru É Kininigen, im Einklang und gemäß den Vorgaben und den heiligen kosmischen Gesetze der Höchsten Quelle Allen Seins zu halten.

# Punkt 3 Haftung

- 1) Der Nutzer übernimmt für alle Schäden durch Nutzung "Name", zu jeder Zeit die volle persönliche, inkarnationenübergreifende, unbeschränkte Haftung auf allen Ebenen des Seins.
- 2) Treten während der Nutzung Schäden durch den Nutzer auf, so hat der Nutzer den Eigentümer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Schadensersatz ist vom Nutzer gemäß Punkt 5), an den Eigentümer zu leisten.
- 4) Der Ausgleich für die Schäden ist zu jeder Zeit und Form ausgenommen von der Möglichkeit der Haftungsverschiebung, Haftungsverlagerung oder Haftungsumgehung.
- 5) Dieser Vertrag und seine Bedingungen werden durch die Nutzung eines sich im alleinigen Eigentum von Ama-gi koru É Kininigen befindenden Namen automatisch aktiviert.
- 6) Die Entbindung aus diesem Vertrag ist dem Nutzer nicht möglich. Pacta Sunt Servanda.

#### Punkt 4 Vergütung

- 1) Der Nutzer ist verpflichtet ohne Aufforderung durch den Eigentümer, die mit dem Zeitraum der Nutzung und der Transaktionen im Zusammenhang stehenden Vorgänge, diesem lückenlos offenzulegen.
- 2) Der Nutzer ist verpflichtet, einer Aufforderung hierzu widerspruchslos und unmittelbar Folge zu leisten.
- 3) Die Vergütung für die Nutzung, ist vom Nutzer der Nutzungsvereinbarung an den Eigentümer in der in diesem Vertrag festgelegten Form ohne dessen Aufforderung, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Nutzungszeit zu leisten.
- 4) Bei Vertragsbruch gilt Punkt 5).
- 5) Die Vergütung für die Nutzung des Namens beträgt 91%. Dieser Nutzungssatz entspricht in etwa dem, den das operierende System, den durch den Betrug am Geburtsnamen Geschädigten zugestanden hatte.
- 6) Die Vergütung bei vorsätzlicher Nichtausführung dieser Vertragsgrundlage bei Nutzung, beträgt 99%.

#### Punkt 5 Schadensersatz bei Vertragsbruch

- 1) Bei einer nicht vertragsgemäßen Nutzung, einem Bruch der Nutzungsvereinbarung, sowie bei Vorliegen von Betrug oder Täuschung bei der Nutzung, fällt der durch die Nutzung erzeugte Gewinn zu 100 % an den Eigentümer. Zusätzlich verpflichtet sich der Nutzer, eine Entschädigung in dreifacher Höhe zu leisten.
- 2) Bei einer Nutzung außerhalb oder in anderer Form, als nach dieser vertraglich festgelegten, hat der Nutzer dem Eigentümer gegenüber Schadensersatz zu leisten.
- 3) Der Schadensersatz beträgt in jedem Fall das Dreifache der Summe.
- 4) Entehrungen werden zum 100fachen des Wertes akzeptiert.

Datum, Ort

Greenville, ALEK 13-0-11-11-11

Signatur überlassender Eigentümer

